



14. Januar 2013

### **Zweiter Runder Tisch zum Gebiet Meienberg**

**Am Freitag, 11. Januar 2013, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, des Kantons, der Grundeigentümerschaften und der IG Freiraum Meienberg zum zweiten Runden Tisch. An der Besprechung wurden das Grundlagenpapier und die Fragestellungen zuhanden der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission verabschiedet.**

Im Juni 2012 ist der erste Runde Tisch zum Gebiet Meienberg durchgeführt worden. Um Klarheit über die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebiets Meienberg zu erhalten, wurde damals festgehalten, dass in einem nächsten Schritt ein Gutachten zuhanden der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt werden soll. Am zweiten Runden Tisch vom 11. Januar 2013 sind nun das Grundlagenpapier sowie die Fragestellungen verabschiedet worden. Die Teilnehmenden haben sich aufgrund der nach wie vor kontroversen Beurteilungen betreffend Ortsbildschutz, Landschaftsschutz und Denkmalpflege auf folgende Fragen an die eidgenössische Kommission geeinigt:

- a) Welche Bedeutung kommt dem gesamten Landschafts- und Kulturraum Meienberg aus der Sicht von Ortsbildschutz, Landschaftsschutz und Denkmalpflege zu? Inwiefern ist die Beschaffenheit des Hangfusses für den gesamten Landschafts- und Kulturraum Meienberg von Bedeutung?
- b) Erscheinen die Erstellung eines Pflegezentrums und die Erstellung von Wohnbauten, die sich auch für das Wohnen im Alter eignen, auf den Grundstücken Dornacker aus Sicht von Ortsbildschutz, Landschaftsschutz und Denkmalpflege als möglich oder ausgeschlossen?
- c) Erscheint die Erstellung einer zweigeschossigen Wohnüberbauung auf dem östlichen Teil des Grundstücks Nr. 652J der Weidmann Infra AG aus Sicht von Ortsbildschutz, Landschaftsschutz und Denkmalpflege als möglich oder ausgeschlossen?
- d) Wenn eine Überbauung auf den Grundstücken Dornacker bzw. auf dem östlichen Teil des Grundstücks Nr. 652J nicht ausgeschlossen ist: Welche Rahmenbedingungen sind mit Bezug auf die Überbauung dieser Grundstücke aus Sicht von Ortsbildschutz, Landschaftsschutz und Denkmalpflege zu beachten?

Die kantonale Denkmalpflege wird nun diese Fragestellungen zuhanden der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einreichen. Der Runde Tisch hat insbesondere auch angeregt, dass die eidgenössische Kommission bei ihrem Augenschein nicht nur die Teilnehmenden des Runden Tisches anhört, sondern auch den verschiedenen örtlichen Fachkreisen Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission soll vor den Sommerferien vorliegen und Grundlage für den dritten Runden Tisch sein.



13. August 2012  
Seite 2

Informationsbeauftragter

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

**Hinweis:** Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Stadtschreiber Hansjörg Goldener,  
Tel. Nr. 055 225 71 87 zur Verfügung.